



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Eine Gegenmaßnahme des Tarifamts. — Feuilleton: Vom sozialen Verständnis Schillers. (Fortsetzung.) — Die Hege gegen die moderne Arbeiterbewegung und ihre Folgen. — Korrespondenzen (Halle a. S.). — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Die schöpferische Fähigkeit der Organisation, der Disziplinierung und des planmäßigen Wollens und Erkennens. (II.) — Korrespondenzen (Bremen, Dresden, Straßburg i. E.). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 1. bis 7. Dezember 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 49 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. befindet sich infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, schon die fünfte Woche im Auslande.

Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt! Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Auf der Reise befindliche Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Eine Gegenmaßnahme des Tarifamts.

Die Scharfmacher im Buchdruckgewerbe haben durch ihre Denunziationspetition an den Reichszentraler das Tarifamt veranlaßt, gegen das von haarsträubenden Unwahrheiten strotzende Geschreibsel Stellung zu nehmen. Das war durchaus nötig. Wenn auch von unserer hohen Regierung nicht angenommen werden kann, daß sie den Bemühungen des Arbeitgeberverbandes viel Beachtung schenken wird, so gibt es immerhin Leute in einflussreichen staatlichen Stellen und in den gesetzgebenden Körperschaften, denen das schmuckige Treiben der ihnen sinnesverwandten „Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe“ recht gelegen kommt und die nur auf eine passende Gelegenheit warten, um wieder einmal ihre großen Mund recht weit über eine „die staatliche Ordnung gefährdende sozialdemokratische Mißwirtschaft“ aufreißen zu können. Das Tarifamt hat sich seiner gewiß nicht dankbaren Aufgabe wie folgt erledigt:

Berlin, Oktober 1912.

An Seine Excellenz den Herrn Reichszentraler Dr. von Bethmann-Hollweg a.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe hat unter dem 5. Juni 1912, wie wir erst jetzt aus seinem Organ „Der

Arbeitgeber im Druckgewerbe“, Nr. 19 vom 10. September 1912, erfahren, eine Eingabe an Ew. Excellenz und an die Ministertien der Bundesstaaten versandt.

Zweck dieser Eingabe ist, kurz ausgedrückt, den Staatsregierungen gegenüber den Nachweis zu führen, daß:

- a) der Deutsche Buchdruckertarif und die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker in geschwinder Weise die Koalitionsfreiheit beschränken, die Prinzipale eines Teils ihrer staatsbürgerlichen Rechte berauben, die Interessen und Ziele der sozialdemokratischen Partei fördern;
- b) die Mitglieder der Tarifgemeinschaft Bestrebungen pflegen, die einen anti-nationalen und anti-monarchischen Charakter tragen.

Dieser neueste Schritt des Arbeitgeberverbandes ist nur ein Glied in der Kette jener Angriffe, die der Arbeitgeberverband vom ersten Tage seines Bestehens an gegen die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker und die in ihr verwirklichte Tarifidee gerichtet hat.

Seit Jahren hat der Vorstand des genannten Verbandes es als seine Aufgabe betrachtet, Unruhe in das Buchdruckgewerbe zu tragen, indem er gegen die grundlegenden Bestimmungen des Buchdruckertarifs Stellung nahm, die staatlichen und kommunalen Behörden zum obrigkeitlichen Einschreiten zu veranlassen suchte und die Angehörigen des deutschen Buchdruckergewerbes zum Kampf gegen die Tarifgemeinschaft aufrief.

Doch trotz dieser Agitation ist es dem Arbeitgeberverbande nicht gelungen, irgendwie nennenswerte Erfolge zu erzielen.

Der Arbeitgeberverband zählt heute, nach sechs Jahre langem Bestehen nur etwa 180 Mitglieder, unter denen sich nur wenige Buchdruckereien von maßgebender Bedeutung finden.

Der Tarifgemeinschaft gehören, wie die anliegende Mitgliederliste beweist, zurzeit 8051 Prinzipale mit 66 976 Gehilfen bei einer Gesamtzahl von 9500 deutschen Buchdruckereibesitzern an. Die im ständigen Aufstiege befindliche Tarifgemeinschaft wird aber bei diesen Zahlen nicht stehen bleiben. Das lehrt die nachfolgende Uebersicht über ihren bisherigen Entwicklungsgang:

1897	1.631	tariffreie Firmen mit 18340	Gehilfen an 469	Orten
1898	2.030	22.468	647	
1899	2.704	27.449	880	
1900	3.115	30.630	1002	
1901	3.872	34.807	1030	
1902	3.464	36.527	1043	
1903	4.250	39.464	1315	
1904	4.559	41.483	1382	
1905	5.134	45.868	1552	
1906	5.588	49.497	1659	
1907	6.254	54.553	1803	
1908	6.611	57.211	1942	
1909	6.971	59.952	2007	
1910	7.801	61.027	2098	
1911	7.659	63.062	2158	
1912	8.051	66.976	2242	

Schon diese Gegenüberstellung allein dürfte genügen, um die Einflußlosigkeit des Arbeitgeberverbandes und die Hinfälligkeit seiner Angriffe darzutun.

Uns mit dem prinzipiellen Standpunkte des Arbeitgeberverbandes auseinanderzusetzen, setzen wir uns nicht veranlaßt. Wenn der Blick für die Realitäten des Wirtschaftslebens so völlig mangelt, daß er die Existenzberechtigung starker Interessenverbände schlechthin leugnet und für

die von allen Kennern des Tarifwesens einhellig anerkannte Tatsache kein Verständnis hat, daß nur große, leistungsfähige Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Gewähr für das gedeihliche Wirken und den Bestand der Tarifgemeinschaft bieten, mit dem ist eine Diskussion unmöglich. Wir beschränken uns darauf, statt jeder weiteren Erörterung die Worte zu zitieren, die erst jüngst Dr. Waldemar Zimmermann in der von ihm herausgegebenen „Sozialen Praxis“ (Nr. 1 vom 3. Oktober 1912) an die Gegner des sogenannten Organisationszwanges richtet. Dr. Zimmermann schreibt:

Der Mangel an Verständnis für das ganze Organisationsproblem, in dem der Organisationszwang eingeschlossen liegt, ist die Grundquelle für die Schwierigkeiten sozialer Verständigung überhaupt zwischen der organisierten Arbeiterschaft und den andern Volksgruppen. Wer nicht verstehen gelernt hat, daß in unserm Zeitalter, in dem die Masse die wirtschaftliche und gesellschaftliche Physiognomie bestimmt und das Schicksal der Kontinente und Produzenten beherrscht, die Organisation mit ihren eigenartigen Streben nicht nur eine Notwendigkeit, sondern trotz aller Eingriffe in persönliche Empfindungsphasen geradezu ein Segen ist, der in das Chaos der Vielweisen lebendige Ordnung und rhythmischen Schwung bringt, die starrer staatlicher Zwang niemals schaffen könnte, — wer nicht verstehen gelernt hat, daß solches Organisationsleben in jeder Volksgruppe neben seinen besonderen Vorzügen seine besonderen Untugenden und Nachteile zeitigt, und daß die Organisationsmißbräuche im Arbeiterlager keine besondere Ausgeburt höllischer Agitatoren sind, sondern a. B. ihre ebenbürtigen Parallelen im Unternehmerlager haben, ja durch die Praxis der Kartelle oft tief in den Schatten gestellt werden, — wer das noch nicht begriffen hat, dem fehlt eben der Schlüssel zu verständnisvoller Auseinandersetzung mit der organisierten Arbeiterbewegung, und weil sie Sinn und Willen der handarbeitenden Klassen verkörpert, so mangelt solchen Analphabeten des Organisationswesens überhaupt die Grundlage, auf der sie in Gemeinschaft mit der Arbeiterklasse die Elemente des sozialen Friedens ineinanderfügen und allmählich eine Brücke bauen könnten.

Was der Arbeitgeberverband in seiner Eingabe an tatsächlichem Materiale gegen die Tarifgemeinschaft vorbringt, ist größtenteils bloße Wiederholung früherer, längst als unhaltbar erwiesener und richtiggestellter Behauptungen, die einer nochmaligen Zurückweisung nicht bedürfen. Daneben enthält die Eingabe jedoch neue Unwahrheiten, die gabeltief eine Abwehr seitens des Tarifamts erheischen. Es sei uns deshalb gestattet, unaufgefordert das folgende erwidern zu dürfen.

In der Eingabe wird zunächst behauptet, die Tarifleitung habe 1906 die Absicht gehabt, aus dem allgemein gültigen Lohn tarif einen nur für zwei bestimmte Organisationen gültigen Tarif zu schaffen. Das ist unwahr. Eine solche Absicht hat niemals bestanden. Wichtig ist, daß der Deutsche Buchdrucker(Prinzipal)verein und der Verband der Deutschen Buchdrucker (Gehilfenverein) im Jahre 1906 einen besonderen Garantievertrag geschlossen haben, der nach § 1 desselben die Hebung des Buchdruckergewerbes, die Durchführung und Respektierung der tarif-

lichen Rechte und Pflichten der Prinzipale und der Gehilfen sowie die Erledigung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten zum Ziele hatte, und zwar unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen, wie dies seitens der vertragsschließenden Vereine auch bereits in ihren Satzungen vorgeesehen ist.

Mit diesem Vertrage wurden lediglich die gegenseitigen Verpflichtungen festgelegt, welche diese beiden Organisationen bereits seit 1896, dem Jahre der Begründung der heute noch bestehenden Tarifgemeinschaft, übernommen hatten, um dem Buchdruckgewerbe den Frieden zu erhalten. Damit sollte einerseits dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben werden, die Produktionskosten auf die Dauer von jeweils fünf Jahren auf der Grundlage eines feststehenden Lohnsatzes im Voraus berechnen zu können. Dem Arbeitnehmer andererseits sollte zu einer gerechten Entlohnung verholfen werden. Schließlich sollten aber auch Maßnahmen getroffen werden, die, beiden Parteien dienend, im Interesse des Bestandes und der Förderung des Buchdruckgewerbes unbedingt vonnöten sind.

Eine lange und sehr lehrreiche Erfahrung hatte die Angehörigen des Gewerbes zu der Einsicht geführt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Festlegung des Arbeitsvertrages gleichberechtigte Faktoren sind, und daß für eine das gesamte Gewerbe umfassende Regelung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse auf beiden Seiten disziplinierte, vertragsstrenge und leistungsfähige Kontrahenten vorhanden sein müssen. Damit ergab sich die auch von allen Vertretern des Tarifgedankens in Wissenschaft und Praxis ausnahmslos anerkannte Notwendigkeit, den Tarif durch einen Vertrag zu sichern, der zunächst zwischen den für das Buchdruckgewerbe maßgebenden Organisationen, dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, geschlossen wurde. Die Mitglieder der beiden vorgenannten Verbände haben sich in dieser Erkenntnis denn auch durch ihre Statuten besonders auf den Buchdruckerzertifikat verpflichtet, und es hieße die Geschichte des Buchdruckgewerbes fälschen, wollte man leugnen, daß die beiden Organisationen, die fast sämtliche Angehörigen des Gewerbes auf seiten der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer in sich vereinigen, die fast ausschließlich Träger der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker sind.

Hieraus ergibt sich dann aber die ganz selbstverständliche Folge, daß die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nicht gegenüberstehen als zwei völlig getrennte, sich fortgesetzt bekämpfende Parteien, sondern zwecks Erreichung ihrer Ziele zusammengehen, ohne darum ihre Sonderinteressen aufzugeben oder sich gar harmonisch miteinander zu verschmelzen.

Aus diesem Zusammenwirken macht der Arbeitgeberverband der Leitung der Tarifgemeinschaft den Vorwurf, sie habe die Koalitionsfreiheit beschränkt, weil sie dem Verbande der Deutschen Buchdrucker, der etwa

97 Prozent aller Gehilfen in sich vereinigt, besondere Vorrechte eingeräumt und im § 4 des mehrfach erwähnten Garantievertrages den Prinzipalen die ausschließliche Beschäftigung von Verbandsgehilfen zur Pflicht gemacht habe. Hierzu muß zunächst bemerkt werden, daß es sich bei diesem Vertrage ganz selbstverständlich nur um das Verhältnis der mehrfach erwähnten beiden Organisationen zueinander handelte, und daß nur diese sich verpflichtet hatten, für ihre Mitglieder den Organisationszwang anzuerkennen. Für alle der Tarifgemeinschaft sonst noch angeschlossenen Prinzipale und Gehilfen bestand nach wie vor der Lohnsatz ohne jeden Organisationszwang.

Welche Gründe zu jenem Vertrage geführt haben, ist einleitend bereits gesagt worden. Die Bestimmung des § 4 trat mit Wirksamwerden des Vertrages jedoch nicht in Kraft, sondern es war dem Tarifamt überlassen, für Einführung dieser Vertragsbestimmung eine Uebergangsstufe festzusetzen, weil beide Parteien jede Härte auszuschließen wünschten. Demgemäß erklärten denn auch die Kontrahenten ihr Einverständnis mit dem Beschlusse des Tarifamtes, nach welchem erst zwei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages, also 1903, der § 4 zu erfüllen sei.

Trotzdem eine dem § 4 des Garantievertrages gleiche Bestimmung in zwei anderen Gewerben schon früher tariflich festgelegt war, ohne Ungerechtigkeiten zu bezeugen, fand der § 4 bei den Buchdruckern teilweise eine abfällige Beurteilung und erweckte Vorurteile, die durch nichts berechtigt waren.

Die beiden vertragschließenden Organisationen zogen es deshalb vor, den § 4 aus dem Vertrage ganz zu streichen. Die Behauptung des Arbeitgeberverbandes, daß dies erst geschehen sei, nachdem auf sein Betreiben die Staatsbehörden ihren Einfluß geltend gemacht hätten, ist eine Unwahrheit. Die beiden Organisationen handelten aus freier Entschlossenheit; ein Druck von oben ist nie auf sie ausgeübt worden.

Im übrigen wird in der Eingabe des Arbeitgeberverbandes geflissentlich verschwiegen, daß der mehrfach erwähnte Garantievertrag ausdrücklich den Eintritt anderer maßgebender Verbände in die Vertragsgemeinschaft offen ließ, sofern deren Ziele den Tendenzen des Vertrages entsprechen. Diese Bestimmung des Vertrages ist auch angewandt worden, indem der Deutsche Buchdruckerverein den Gutenbergsbund, die zweite nennenswerte Gehilfenorganisation in unserm Gewerbe, neben dem Verbande der Deutschen Buchdrucker in die Vertragsgemeinschaft aufnahm.

Nach der Darstellung des Arbeitgeberverbandes soll die Leitung der Tarifgemeinschaft durch ihre Geschäftsführung die Sozialdemokratie begünstigen und fördern. Anknüpfend an diesem Grunde stellt sich der Arbeitgeberverband veranlaßt, die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker als eine Gefahr für das Vaterland und das Königtum hinzustellen und die Aufmerksamkeit der Staatsregierungen auf sie zu lenken.

Massen ein Hemmnis für ihre politische Gleichberechtigung erblickt. Ist diese Abhängigkeit beseitigt, ist der „Bettler“ kein Bettler mehr, der „dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimme verkaufen“ muß, dann — das ist der logische Schluß — ist auch jeder Grund für die politische Rechtsungleichheit gefallen. Schiller denkt also hier im Grunde genommen durchaus sozial, wenn (das ist wohl kaum besonders zu betonen) die heutige Sozialdemokratie auch beunruhigt den Kampf in genau entgegengesetzter Richtung führt: sie sucht die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen, um mit ihrer Hilfe die soziale Ungleichheit aus der Welt zu schaffen. Das ist gewiß ein fundamentaler Gegensatz in der taktischen Auffassung, aber der gemeinsame soziale Grundgedanke bleibt dennoch bestehen.

Im übrigen muß selbstverständlich jenes „Demetrius“-Wort des Fürsten Leo Sapieha durchaus aus der Zeit des polnischen Reichstages heraus beurteilt und darf nicht unbesehen auf heutige Verhältnisse übertragen werden. Und aus jener Zeit heraus angesehen, in der die Armen eben zum großen Teile wirklich „Bettler“ und nicht wie heute moderne Klassenbewußte Proletarier waren, gewinnt das Zitat natürlich sofort ein ganz anderes Gesicht.

Und noch eins: an einer anderen Stelle dieses Schriftchens wiesen wir schon darauf hin, daß

Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß weder die Tarifgemeinschaft noch der Organisationsvertrag auch nur das geringste mit politischen Dingen zu tun haben, ja, daß diese sogar ausdrücklich aus ihrem Bereiche verbannt sind. Die Tarifgemeinschaft ist eine gewerbliche Einrichtung, deren einziges Ziel es ist, unter annehmbaren, dem Gewerbe und der nationalen Arbeit förderlichen Bedingungen dem Gewerbe den Frieden zu erhalten. Wir glauben, daß das Buchdruckgewerbe mit der Schaffung dieses Gehilfen nicht nur sich selbst, sondern auch dem Vaterlande gute Dienste geleistet hat. Beweis dafür ist die ständig zunehmende Verbreitung und Anerkennung des von den Buchdruckern in erster Linie gepflegten Tarifgedankens und die dadurch herbeigeführte Verminderung schwerer wirtschaftlicher Kämpfe. Was die Verhütung solcher Katastrophen nicht nur für die Tausenden von Familien, sondern für den Nationalwohlstand bedeutet, haben berufeneren Stellen als die Leitung der Tarifgemeinschaft seit Jahren laut und öffentlich verkündet. Wir berufen uns u. a. auf die Verhandlungen der verschiedenen Juristentage, insbesondere des zuletzt in Wien abgehaltenen, in deren Verlauf nicht nur die Tarifidee im allgemeinen, sondern gerade ihre Verankerung in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, speziell durch die Sicherung des Koalitionsrechts, wie sie im Buchdruckerzertifikat erreicht ist, rückhaltlos Billigung gefunden hat.

So wenig es Aufgabe der Tarifgemeinschaft ist, sich politisch zu betätigen, so wenig hat sie auch das Recht, irgend eine politische Richtung zu begünstigen und zu fördern oder zu bekämpfen. Aus diesem Grunde bestimmt der § 10 des Deutschen Buchdruckerzertifikats: „Die Kondition und deren Dauer darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder Klasse abhängig gemacht werden.“ Aber nicht nur die Tarifgemeinschaft, sondern auch die beiden sie tragenden Organisationen der Prinzipale und Gehilfen schließen nach ihren Statuten ausdrücklich die Berücksichtigung parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte aus. Die Folge ist, daß Anhänger sämtlicher politischer und religiöser Richtungen, sowohl auf Prinzipals- wie auf Gehilfenseite, der Tarifgemeinschaft angehören. Die gegenseitige Darstellung des Arbeitgeberverbandes müssen wir namens des Buchdruckgewerbes, aus dessen Vertreter wir uns betrachten dürfen, auf das schärfste zurückweisen.

Wir müssen auch der weiteren Angabe des Arbeitgeberverbandes, daß der Anschluß an den Arbeitgeberverband seitens eines Teils der Prinzipale gern vollzogen werden würde, aus Furcht vor einem Streike der Gehilfen aber unterbleibt, mit Entschiedenheit entgegenreten. Auch hierbei handelt es sich um eine Behauptung, die jeder Unterlage und Berechtigung entbehrt. Tatsache ist im Gegenteil, daß die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes bei der Prinzipalität im Buchdruckgewerbe keinen Anklang finden können, weil letzten Endes ihr Erfolg die Vernichtung der

man den Dichter nicht ohne weiteres haftbar machen darf für jedes Wort, das er irgend einer der von ihm geschaffenen Personen in den Mund legt. Und wie wenig sich Schiller im besonderen mit Sapieha identifizieren wollte, das geht aufs deutlichste hervor aus seinem Dispositionsentwurf zum „Demetrius“, der uns erhalten geblieben ist. In diesem Entwurfe charakterisiert er den Sapieha ausdrücklich als „stolzer Pole, Magnat und Staatsmann“, der zwar rednerisch „vortrefflich“ spricht, sich aber nicht zu „mäßigen“ vermag. Und in Klammern fügt Schiller in seinem Entwurfe gerade der vorhin zitierten Stelle die Bemerkung an: „Sapieha denkt oligarchisch (d. h. im Sinne einer Sklavenherrschaft) und es ärgert ihn, daß die gemeinen Volkleute auf dem Reichstage das große Wort führen dürfen. In seinem Zorn läßt er sich seine Verachtung der Landboten und seinen Senatorenstolz nur zu deutlich merken.“ Man sieht also: Schiller dachte gar nicht daran, durch Sapiehas Mund selbst zu sprechen, sondern wollte durch jene Worte eben nur den Sapieha recht deutlich charakterisieren.

Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht daran erinnert werden, daß auch ein anderes Schiller-Wort, das bis zum Ueberbrüh gegen die Sozialdemokratie ausgepläthert wird, durchaus fälschlich als Schillers eigene Meinung ausgegeben wird. Wir denken an das berühmte Zitat aus der „Jungfrau von Orléans“:

Dem sozialen Verständnis Schillers.

(Fortsetzung.)

Der Gedanke, daß bloße politische Freiheit ohne soziale Gleichstellung die Menschen nicht befreien kann, lehrt übrigens auch im „Demetrius“ wieder, den Schiller unvollendet hinterlassen hat, und zwar bezeichnenderweise gerade an jener Stelle, die politische Fälschspieler seit hundert Jahren immer wieder gegen den demokratischen Gedanken auszuspielen liebten, in jenen berühmten Versen:

„Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsin. Bestand ist stets bei Wenigen nur gewesen. Bestimmt sich uns Ganze, wer nichts hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt, Um Brot und Stiefel seine Stimme verkaufen. Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen! Der Staat muß untergehen, früh oder spät, Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet!“

Der Leser wird bemerkt haben, daß wir in diesen Versen gerade jene Sätze durch den Druck hervorheben ließen, die gewöhnlich nicht zitiert werden. Aber gerade auf diese Sätze kommt es zum Verständnis des Ganzen an. Denn in ihnen bringt Schiller klar zum Ausdruck, daß der Sprecher nur in der sozialen Abhängigkeit der

Tarifgemeinschaft und das Wiederaufleben rücksichtsloser Bekämpfung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft sein würde. Die überwiegende Mehrheit der Angehörigen des Buchdruckgewerbes wünscht einen solchen Zustand nicht, sondern zieht den Fortbestand der Tarifgemeinschaft mit den ihr gewiß noch anhaftenden Schwächen einem dauernden gewerblichen Kriegszustande vor.

Unwahr ist es ferner, wenn in der Eingabe behauptet wird, daß der Pastor Jüllessen, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, auf Betreiben des Gehilfenverbandes aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen worden sei. Richtig ist vielmehr, daß Herr Jüllessen ausgeschlossen wurde, nachdem er in einer Verhandlung vor dem Tarifamt auf das Bestimmteste erklärt hatte, daß er die Koalitionsfreiheit nicht respektieren, sondern Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wegen dieser ihrer Organisationszugehörigkeit nach wie vor entlassen werde.

Mag der Arbeitgeberverband in dem Verhalten seines Vorsitzenden keinen Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit, wie er sie versteht, erblicken. Das Tarifamt hatte bei seinem Beschlusse von der Auffassung auszugehen, die im Buchdruckgewerbe seit jeher maßgebend gewesen ist, und nach der jede Behinderung des Gehilfen in der freien Wahl der Organisation einen sittenwidrigen Zwang darstellt.

Ueber die Berechtigung des Ausschusses des Herrn Jüllessen ist, wie entgegen der Behauptung des Arbeitgeberverbandes festgestellt werden muß, eine gerichtliche Entscheidung nicht ergangen. Der Prozeß ist durch einen Vergleich erledigt worden, in welchem der Kläger auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche verzichtete. Das in der Eingabe des Arbeitgeberverbandes erwähnte Urteil des Königl. Landgerichts I vom 9. November 1911 ist ein Zwischenurteil, das nur einige Streitpunkte betraf. Ein Blick auf die Entscheidungsgründe lehrt, daß die Behauptung des Arbeitgeberverbandes, das Landgericht habe „in allen prinzipiell wichtigen Punkten den Buchdruckerelbhaber Jüllessen gegen das Tarifamt recht gegeben“ und die Maßnahmen der Leitung der Tarifgemeinschaft für unzulässig erachtet, eine grobliche Entstellung der Tatsachen enthält. Am Schlusse der Urteilsbearbeitung ist ausdrücklich gesagt:

Es handelt sich dabei (nämlich bei der Feststellung, ob die Entlassung von Verbandsgehilfen als Ausschließungsgrund im Tarife vorzusehen ist) aber, wie zur Vermeidung späterer Zweifel ausdrücklich hervorgehoben werden soll, nur um die Anerkennung, daß die Vertragsfreiheit des Klägers in diesem Punkte durch den Tarif nicht beschränkt wird, also um die Widerlegung der Auffassung, die die Beskate in dem Schreiben vom 25. September 1909 vertritt, und auf die sie in dem Schreiben die Ausschließung gründet. Ob die grundsätzliche Ausschließung von Verbandsgehilfen etwa als Einzel-

erscheinung eines Kampfes, den der Kläger gegen die Grundlagen der Tarifgemeinschaft führt, wiederum mit in Betracht zu ziehen ist, diese Frage wird hier noch nicht entschieden. Es bleibt noch zu entscheiden: 1. die Frage: Ist der Kläger mit Recht ausgeschlossen worden, weil er Gehilfen wegen der Geltendmachung anderer tariflicher Rechte (Klage beim Schiedsgericht, Ausübung der Funktion als Vertrauensmann) entlassen hat? 2. Ob der Kläger den Arbeitsnachweis des Gutenbergsbundes weiter benutzt hat und deshalb die Ausschließung aufrecht erhalten werden kann? 3. Ob die Ausschließung aus einem wichtigen Grunde wegen eines Kampfes des Klägers gegen die Grundlagen der Tarifgemeinschaft aufrecht erhalten werden kann? 4. Ob und in welcher Höhe der Kläger gegebenenfalls Schadensersatz verlangen kann?

Wir zweifeln nicht, daß, wenn der Rechtsstreit durchgeführt worden wäre, das erkennende Gericht in dem Verhalten des Herrn Jüllessen einen den Ausschluß rechtfertigenden wichtigen Grund gefunden hätte. Denn die grundsätzliche Verhaltung verbandszugehöriger Gehilfen steht in freiem Widerspruch mit den elementarsten Grundgesetzen der Tarifgemeinschaft, die in dem bereits erwähnten § 10 des neuen, am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Tarifs nunmehr auch ausdrücklich festgelegt worden sind.

Wir müssen es uns verhegen, nur mit einem einzigen Worte zu den Anträgen Stellung zu nehmen, die der Arbeitgeberverband, der nie und nimmer als die berufene Vertretung des Buchdruckgewerbes oder der Prinzipalität anerkannt werden darf, mit der Eingabe vom 5. Juli 1912 eingereicht hat. Denn wir sind überzeugt, daß Ev. Erzellenz ihnen in gerechter Würdigung unserer Tätigkeit und Bestrebungen keine Beachtung schenken werden.

Die Leitung der Tarifgemeinschaft führt ihre Geschäfte nach dem Beschlusse der gewählten Vertreter des Gewerbes und unter Beachtung der staatlichen Gesetzgebung. Unsere Politik ist eine Gewerdepolitik, die hervorgegangen ist aus der sozialen Geschichte unseres Gewerbes; mit Parteipolitik haben wir und die Mitglieder unseres Gewerbes, wie wir nochmals betonen, innerhalb der Tarifgemeinschaft und innerhalb unserer Arbeitsstätten nicht das geringste zu tun. Wie wenig der Arbeitgeberverband befaßt ist, für seine gegenteilige Behauptung das Königl. Landgericht I zu reklamieren, beweist die folgende Stelle aus der Begründung des Urteils vom 9. November 1911: „Die Tarifgemeinschaft als solche verfolgt unzweifelhaft nur wirtschaftliche und sozialpolitische Zwecke im Rahmen der heutigen Wirtschafts- und Staatsordnung und hat von Anfang an andere Zwecke nicht verfolgt.“ Was außerhalb der Grenzen der Tarifgemeinschaft geschieht, geht die Tarifleitung selbstverständlich nichts an. Denn die Tarifgemeinschaft ist nicht

Interessen irgend eines Monarchen von Gottes Gnaden.

Einem Moment noch zurück zu unserem Thema vom sozialen Verständnis oder vielleicht besser gesagt: vom sozialen Empfinden Schillers. Wie stark dies soziale Empfinden war und wie es sich gelegentlich zu gewaltigem sozialen Anlagepathos steigert, das sei noch dargetan an jenen bekannten Worten Karl Moors in den „Räubern“:

„... Da donnern sie Sanftmut und Duldung aus ihren Wollten und bringen dem Gotte der Liebe Menschenopfer dar wie einem feuerarmigen Moloch;

da predigen sie Liebe des Nächsten und fluchen den achtzigjährigen Blinden von ihrer Schwelle hinweg;

da stürmen sie wider den Geist und haben Peru um goldener Spangen willen entvölkert und die Heiden wie Zugvieh vor ihren Wagen gespannt;

sie zerbrechen sich die Köpfe, wie es doch möglich gewesen wäre, daß die Natur hätte können einen Schariot schaffen, und nicht der schlimmste unter ihnen würde den dreieinigen Gott um zehn Silberlinge verraten!“

Die Macht des Geldes in einer auf dem Privateigentum aufgebauten Gesellschaft illustriert Schiller im „Fiesko“ drastisch mit dem knappen Worte:

ein Bollwerk für oder gegen irgend eine politische Richtung, sondern sie ist eine Vereinigung, die unter völliger Ausschließung jeder Parteipolitik lediglich eine vernunftgemäße, unserm Zeitalter angepaßte Gewerdepolitik treibt, bei der sie auch verharren wird, solange sie nicht selbst sich von der Notwendigkeit einer Aenderung derselben überzeugt hat.

Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ist eine Organisation, die ihrer Größe und ihrer Erfolge wegen als ein maßgebender Faktor im gewerblichen Leben bezeichnet werden muß und als solcher auch beachtet wird. Sie darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, ihrem Ziele: der Vermeidung schwerer wirtschaftlicher Kämpfe und der Förderung des Gewerbes, durch nunmehr 16 Jahre energisch und erfolgreich nachgehört zu haben, trotzdem in der Zwischenzeit von Friedensstörern auf beiden Seiten versucht wurde, unserer Tarifgemeinschaft Schwierigkeiten zu bereiten und ihren Fortbestand zu gefährden. Die Gegenwart zeigt uns, daß diese Strömungen nahezu überwunden sind, und der Gedanke der Tarifgemeinschaft sich immer mehr und mehr Bahn bricht; wie wir behaupten, zum Segen der nationalen Arbeit und zur Wohlfahrt unserer Vaterlandes!

Wir richten deshalb an Ev. Erzellenz und an die hohen Staatsregierungen die gehorsame Bitte, den Arbeitgeberverband mit seinen die Ruhe und Eintracht in unserm Gewerbe störenden, dem Volkswohle schadenbringenden Treibereien gütlich zurückzuweisen.

In größter Ehrerbietung

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker
Kgl. Geh. Kommerzienrat Georg W. Bärenstein, Präsident der Tarifgemeinschaft.
Justizrat Dr. W. Loewenfeld, juristischer Vorsitzender.

Franz Franke, L. S. Giesecke,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
(in Fa. Unversitätsbuchdruckerei von Gust. Schade [Otto Franke]).

Prinzipalmitglieder:
Direktor L. Balf (in Fa. „Deutscher Verlag“, G. m. b. H.).
Dr. jur. Martin Cohn (in Fa. Rudolf Mosse).
Direktor R. Müller (in Fa. „Germania“).
W. Röwer (in Fa. Buchdruckerei W. Röwer).
Gehilfenmitglieder:
F. Croft, A. Faber, A. Duid,
D. Woniński,
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Somit haben die für Vaterland und Königtum eintretenden biederen Mannen vom Druckgewerbe erneut eine gründliche und verdiente Lektion bekommen. Das wird sie jedoch nicht raffen lassen. Sie werden nicht Ruhe geben und sich bald wieder eine neue Blamage holen. Jedem das Seine.

„Mächtig ist doch das Gold, auch Mohren kann's bleichen.“

Wie trefflich Schiller den sozialen Wert einer auch heute keineswegs ausgestorbenen Sorte von „Patriotismus“ zu schätzen wußte, zeigen jene Worte, in denen man fast ein Konterzei gewisser „Patrioten“ von heute erblicken könnte:

„... die sich vom Raube der vertriebenen Bürgermästen,

Die von der allgemeinen Fäulnis wachen, Allein im öffentlichen Unglück ernten.“

Wem fallen bei diesen Worten nicht unsere Agrarier vor heute ein, die von dem Hunger der Verarmten leben, und gewisse Produzenten von Kriegsmaterial, denen die Völkerberberkung Ströme von Gold in die Geldschränke leitet?

Aus dem eben schon zitierten „Fiesko“ flammen ferner die Worte:

„Wenn auch des Betrügers Witz den Betrug nicht adelt, so adelt doch der Preis den Betrüger. Es ist schimpflich, eine volle Börse zu leeren -- es ist frech, eine Million zu veruntreuen -- aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen. Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.“

(Schluß folgt.)

„Für seinen König muß das Volk sich opfern, Das ist das Schicksal und Gesetz der Welt... Der Franke weiß es nicht und will's nicht anders. Nichtswürdig ist die Nation, die nicht Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.“

Diese Worte läßt Schiller im fünften Auftritte des ersten Aktes der „Jungfrau“ den Grafen Duvois, „Bastard von Orleans“, sprechen, also einen der am höchsten stehenden feudalen Würdenträger des mittelalterlichen Frankreich. Aus dessen Anschauungskreis heraus ist der Ausspruch auch durchaus verständlich, besonders wenn man bedenkt, daß es sich für den Grafen Duvois in jener Szene darum handelt, den feige schwankenden König zu einem kriegerischen Entschlusse zu entflammen; da sagt er ihm denn: Sieh, das ganze Volk ist bereit, sich für Deine Krone zu opfern („Der Franke weiß es nicht und will's nicht anders“), Du selbst aber, der Du „unkriegerisch gezeugt“ bist, gibst Dich und Deinen Thron ohne Schwere freigegeben! „Der Schlechteste Deines Volkes setzt Gut und Blut an seine Meinung, seinen Haß und Liebe“ — Du aber bist ein elender Weichling!

Aus dieser Stimmung und Situation des Dramas heraus muß jenes Itat verstanden werden. Schiller selbst — wir werden es noch sehen — hat sicher nichts ferner gelegen, als die Ehre einer Nation zu identifizieren mit den

Die Heße gegen die moderne Arbeiterbewegung und ihre Folgen.

Seit den Tagen der Moabiter Streiktrawalle und Streifprozesse, deren gegen die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung gerichtete Tendenz immer deutlicher in die Erscheinung trat, hat sich eine rasch wachsende Heßbewegung des Bürgertums gegen die moderne Arbeiterbewegung bemerkbar gemacht, gegen die anzukämpfen immer mehr zu der vornehmsten Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft geworden ist. Denn die Scharfmacher verfolgen vor allem den Zweck, den organisierten Kampf der Arbeiter zu vergiften und in Mißkredit zu bringen, damit die Arbeiterbewegung in ihrer raschen Aufwärtsbewegung aufgehalten werde und die Profite der bestehenden und herrschenden Klassen sowie der Bestand der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nach wie vor gesichert erscheint. Immer mehr haben auch die Unternehmer den Wert der Organisation als ein Element des Erfolges im Klassenkampf erkannt und die Unternehmerorganisationen wurden in ihrem Auftreten immer anmaßender. Die geringsten Forderungen und Differenzen mit der Arbeiterschaft nahmen sie zum Anlaß, Machtproben vom Zaune zu brechen und die Behörden und Gerichte auf die kämpfenden Arbeiter zu heßen, sowie die kapitalistisch beeinflusste öffentliche Meinung gegen die moderne Arbeiterbewegung einzunehmen.

Um ihre reaktionären und scharfmacherischen Zwecke möglichst vollkommen zu erreichen, zeterien die isolierten Unternehmer immer vernehmlicher über die unerschämten und unerfüllbaren Forderungen der Arbeiter, deren Durchführung den Ruin der deutschen Industrie zur Folge haben müßte. Die Lage der Arbeiter sei gar nicht so schlecht, wie sie von den Führern der Arbeiterbewegung hingestellt würde, und die ganzen Forderungen hätten denn auch lediglich den Zweck, die Agitation zu erleichtern, die Arbeiter zu verheßen und mit Klassenhaß zu erfüllen. Je mehr es den Scharfmachern gelang, die soziale Lage der Arbeiter zu vertuschen und in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen, um so mehr mußten sich nach der Ansicht der Scharfmacher die Schwierigkeiten häufen, die sich den Arbeiterforderungen und ihrer Durchführung hindernd in den Weg stellten. In diesem Bestreben werden die Unternehmer und Arbeiterfeinde von der Regierung aufs eifrigste unterstützt. Belam es doch das Blatt des Reichskanzlers, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, fertig, noch vor kurzem angesichts der aufs äußerste gesteigerten Lebensmittelpreise davon zu sprechen, daß die Kaufkraft der Bevölkerung und damit der Fleischverbrauch infolge „der ungewöhnlich günstigen und noch immer weiter sich aufwärts bewegenden allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur“ gehoben habe, so daß aus diesem Grunde (!!) sich die Preise für Schlachtvieh erhöht hätten. Es soll mit dieser Auslassung des Regierungsblattes der Eindruck erweckt werden, als habe sich die soziale Lage und der Verdienst der Bevölkerung, also auch der Arbeiterbevölkerung, infolge der wirtschaftlichen Konjunktur so günstig gestaltet, daß der Fleischverbrauch auch der Arbeiter trotz der erhöhten Fleischpreise noch weiter gesteigert werden konnte!

Herrsch nun erst einmal in der sogenannten „öffentlichen Meinung“ der kapitalistischen Gesellschaft und in Regierungskreisen der Eindruck von der günstigen sozialen Lage der Arbeiter vor, so haben die Scharfmacher leichteres Spiel, und ihre Heße gegen die moderne Arbeiterbewegung hat es ja auch schon dahin gebracht, daß die Regierung mit aller Deutlichkeit erklärt hat, gegen die Arbeiterbewegung und den angeblich von ihr ausgehenden Terrorismus die bestehenden Gesetze mit aller Schärfe in Anwendung zu bringen. Damit ist zu Gunsten und zur Vergünstigung der Scharfmacher eine neue Aera der Verfolgung der modernen Arbeiterbewegung eingeleitet worden, denn die Behörden und Gerichte haben diesen nicht mißzuverstehenden „Wink von oben“ wohl verstanden und mit allen Mitteln zur Geltung

gebracht. Bei allen Arbeitskämpfen erscheint mit einer geradezu verblüffenden Sicherheit und Schnelligkeit die Polizei auf dem Plan, angeblich um die „Arbeitswilligen“ vor den „Ausfäureungen“ der Streikenden zu schützen; und das Polizeiaufgebot ist um so größer und wird selbst von einem starken Militäraufgebot unterstützt, je größer der Umfang der Ausstands-bewegung ist.

Die Folgen dieses Ueberzeigers stellten sich gar bald ein. Die Arbeitswilligen nahmen eine mehr und mehr provokatorische Haltung gegenüber den kämpfenden Arbeitern ein, denen so die Verfolgung der Arbeiterinteressen und die Aufklärung der vom profit- und herrschsüchtigen Unternehmertum irreführten Klassengenossen außerordentlich erschwert wurde. Dazu kommt, daß sich abenteuerverlustige Elemente den überfertig betriebenen Schutz der Arbeitswilligen zunutze machten, um unter dem Schutze der Polizei und Gerichte ihre Kaufkraft und ihre Freude an Kravallen und Ruhestörungen zu befriedigen. Denn dem Unternehmertum, den Behörden, Gerichten und Regierungskreisen war es bei der Einleitung und Durchführung einer schärferen Bekämpfung der Arbeiterbewegung gleichgültig, ob ihre Politik darauf hinausläuft, gerade den niederen Instanzen und Motiven der moralisch minderwertigen Elemente der Arbeiterschaft Vorschub zu leisten — die Hauptfache war und blieb, der vorwärtsstrebenden Arbeiterbewegung neue Schwierigkeiten entgegenzutürmen. Jetzt konnten sich auch die Unternehmer mehr und mehr mit den scrupellosen Zwangsmaßnahmen herborgetrauen, die sich einmal gegen die noch nicht den Unternehmerorganisationen angeschlossenen Unternehmer, zum anderen aber gegen die in den ersten Reihen kämpfenden Arbeiter richteten. War es ihnen doch nunmehr leicht gemacht, ihre Maßnahmen mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß es sich darum handle, den „friedlosen Zuständen in der Industrie“ ein Ende zu machen, den „Terrorismus der organisierten Arbeiter“ zu brechen und das „Selbstbestimmungsrecht der Arbeitswilligen“ zu wahren. Mehr und mehr geht dem Unternehmertum das Gefühl für das Unmoralische seiner Handlungsweise ab, während es dem klassenbewußten Proletariat übel vermerkt wird, daß es mit seiner sozialen Lage unzufrieden ist, da es ihm doch so gut geht.

Die organisierte Arbeiterschaft ist aber gleichfalls von der neuen Aera der gegen die freie Arbeiterbewegung gerichteten Gewaltpolitik nicht unberührt geblieben. Als bemerkenswerteste Folge der Heße gegen die moderne Arbeiterbewegung macht sich ein gefestigter und beharrlicher Wille bemerkbar, an dem Gedanken der Organisation mit aller Kraft festzuhalten und den gewaltigen Anstrengungen der Gegner und Arbeiterfeinde eine unbeirrt planmäßige Agitation und Aufklärungsarbeit zu leisten. Immer mehr greift die tiefere Einsicht in den Reichen der organisierten Arbeiterschaft um sich, daß dem vereinten Ansturm der Reaktion neue, fest disziplinierte und geschlossene Kampferfahren entgegen gestellt werden müssen, immer mehr gewinnen die organisierten Arbeiter die Ueberzeugung, daß jedem einzelnen die Aufgabe zufällt, mit der ganzen Kraft dazu beizutragen, daß sich die Reihen mehr und mehr schließen. Welch hohe Bedeutung und agitatorische Kraft den von einem gemeinsamen Hoffen und Wollen erfüllten Massen des organisierten Proletariats innewohnt, das haben die reaktionären Mächte und kapitalistischen Herrschenden schon zur Genüge erfahren, und sie werden sich in Zukunft in noch höherem Maße belehren lassen müssen, daß die Stoßkraft und die Kampfesfähigkeit der organisierten Massen durch keine noch so gewalttätige Machtpolitik lahmgelagt oder gar vernichtet werden kann, sondern daß der Gedanke der Zusammengehörigkeit heute mehr denn je alle Kreise der Arbeiterschaft, der gelernt wie der ungelerten, beherrscht. Das ist wohl die bedeutungsvollste Folge der reaktionären Heße gegen die moderne Arbeiterbewegung, die alle anderen Folgeerscheinungen tausendfach aufhebt und die die Gewißheit des endlichen Sieges in sich birgt.

Korrespondenzen.

Halle a. S. Mitgliederversammlung am 16. November 1912. Nach Genehmigung des Protokolls gab Kollege Müller den Kartellbericht. Er widmete dem Genossen Arbeitersekretär Gildenberg, welcher nach Hamburg überfiedelt, einen Nachruf. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Kosten für den Nachweis mit 150 Mk. jährlich veranschlagt worden sind. Vom Nachweis wurden im Monat Oktober von 17 eingeschriebenen Kollegen 12 vermittelt. Die Beischwerde der beiden Kolleginnen der Firma Wald wurde durch eine Druckereiversammlung und durch das persönliche Eintreten des Kollegen Scheibe geregelt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß circa 100 Personen unserer Organisation an dem Lichtbildvertrag im Restaurant „Mars la Tour“ teilgenommen haben. Kollege Mar weist auf die Generalversammlung unserer Krankenkassen hin und bittet um recht zahlreichen Besuch. Einstimmig angenommen wurde der Kollege Paul Geria. Einer Kollegin wurden fünf Mark Extraausstattung bewilligt. Ein gemüthliches Zusammenfein hielt die Mitglieder bis nach Mitternacht beisammen.

Rundschau.

Emil Döblin, der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Buchdrucker, beging am 27. November die Feier seines 60. Geburtstages. Was Döblin für seine Organisation bedeutet, was er für sie geleistet hat, bedarf keines besonderen Hinweises und wird von allen organisierten Arbeitern uneingeschränkt anerkannt. Wir nehmen gern Gelegenheit, dem bewährten und verdienten Leiter des uns nahe stehenden Verbandes unsere besondere Hochachtung auszudrücken.

Internationaler Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Die argentinische Regierung in Buenos-Aires hat dem Direktorium der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 die Mittelung zugehen lassen, daß sie die Einladung zu der Ausstellung angenommen habe und einen Delegierten zur Vertretung bei derselben rechtzeitig ernennen werde. Hiernach ist auch die Beteiligung Argentiniens an der Ausstellung gesichert.

Die Vorbereitungen zur Organisation einer schweizerischen Landesausstellung auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 hat die Schweizerische Zentralfelle für das Ausstellungsweesen in Zürich übernommen. Die diesbezüglichen Bedingungen zwischen der Schweizerischen Zentralfelle und dem Ausstellungs-Direktorium sind in diesen Tagen festgelegt. Die von dem Vorsitzenden der Ausstellung, Herrn Dr. Volkman, in verschiedenen Städten der Schweiz gehaltenen Vorträge über die Ausstellung waren überall zahlreich besucht und haben großes Interesse für die Ausstellung erweckt.

Adressenveränderungen.

Stendal.

Kassiererin: Frau Böhm, Betriedkirchstraße 36.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal hat in dieser Woche abgerechnet:

Stendal 42,59 Mk.

S. Lodaßl.

Nachruf.

Am 19. November verstarb nach längerer Krankheit unser Mitglied, die Goldauslegerin
Walburga Bauer
im Alter von 31 Jahren.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihr
die Bahnhalle Nürnberg-Kürstl.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Tod unsere langjährige Kollegin, die Buch- und Steindruckanlegerin

Marie Bock

von ihrem jahrelangen Leiden erlöst hat. Wir gönnen ihr die Ruhe!

Mitgliederschaft Dresden.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 48.

Berlin, den 30. November 1912.

18. Jahrgang.

Die schöpferische Fähigkeit der Organisation, der Disziplinierung und des planmäßigen Wollens und Erkennens.

II.

Das Geheimnis der Macht.

Die belgischen Gewerkschafter, die zum Studium der deutschen Arbeiterbewegung in Deutschland weilten, haben nach den Ausführungen Delvignes die Notwendigkeit erkannt, durch die Methode der zentralistischen Organisation zu einer größeren Macht und Stoßkraft zu gelangen. Und nach den weiteren Ausführungen Delvignes sind sie auch hinter das Geheimnis der Macht gekommen. Nachdem Delvigne die Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes näher geschildert hat, schreibt er:

„Welcher innere Organismus sichert die tadellose Funktion des Räderwerks einer so mächtigen Maschine? Es ist ein ganzes Netz von Angestellten und Vertrauensleuten, auf denen fast ausschließlich die ganze Last ruht.“

Das Geheimnis dieser gewaltigen Macht heißt: vollständige Zentralisation, Aufklärung und Unterordnung. Das sind die Kennzeichen einer leidenschaftlichen, klaren und starken Klassenbewegung.“

Mit diesen Worten ist denn auch das Geheimnis der Macht, deren das Proletariat im erbittertesten aller Klassenkämpfe so notwendig bedarf, trefflich gekennzeichnet. Es ist mit hoher Freude zu begrüßen, wenn das unterdrückte und ausgebeutete Proletariat aller Länder immer mehr zu der Erkenntnis gelangt, daß mit allen Mitteln auf die Stärkung und den Ausbau der Organisation hinzuwirken ist und daß die Disziplin und Einigkeit in den eigenen Reihen das höchste Erfordernis einer machtvollen Entwicklung der Arbeiterbewegung ist. Das gilt heute mehr denn je zuvor. Denn es hat sich in den Absichten und arbeiterfeindlichen Plänen der Unternehmer in dem Maße ein völliger Umschwung bemerkbar gemacht, in dem die Konzentration des Kapitals und die Entwicklung der Großindustrie Fortschritte machte. Unter dem Einfluß einer unermüdbaren Agitation der Lüge und Lüge geht das Unternehmertum mehr und mehr dazu über, im Gegensatz zu der auch von Unternehmerseite anerkannten Auffassung, daß durch starke Organisationen auf beiden Seiten eine planmäßige Regelung des Arbeitsvertrages angestrebt werden müsse, seine Organisationen zu dem ausgesprochenen Zwecke auszubauen, die moderne Arbeiterbewegung zu vernichten oder doch zur Einflußlosigkeit zu verdammen. Und es ist für die Kampfweise der Scharfmacher außerordentlich beziehend, daß wiederum die Vertrauensleute und Führer der Arbeiterorganisationen das Ziel der Angriffe und Verleumdungen abgeben mußten. Besonders der ehemalige Generalsekretär des Verbandes der Industriellen, Bued, hat die Unternehmer immer wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß sie sich aufs engste zusammenschließen müßten, daß sie zu einem letzten großen Entscheidungskampfe zu rufen hätten, um zu verhindern, daß die Unternehmer schließlich ganz unter die Herrschaft der Arbeiterführer kommen. Jetzt sei der Unternehmer noch Herr im Hause und könne daher dieses Recht noch durch zeitigen Anschluß an die Organisation der Unternehmer gegen die Machtgelüste und Machtansprüche der Gewerkschaftsführer wirksam verteidigen — gar bald könne es dazu zu spät sein! Diese wilde Agitation hat es dahin gebracht, daß sich die Unternehmer mehr denn zuvor auf den Herr-im-Hause-Standpunkt gestellt haben, so daß es immer schwieriger geworden ist, den Arbeiterforderungen in friedlicher Weise Geltung

zu verschaffen und das Verhandlungsprinzip durchzuführen.

Die unwahrhaftige, verleumderische und scharfmacherische Hege gegen die moderne Arbeiterbewegung und ihre Führer hat die unerfreulichsten und bedenklichsten Erscheinungen gezeitigt. Ist es doch üblich geworden, daß die Unternehmer lieber mit Streikbrecheragenten verhandeln und sich von diesen die unwürdigsten Bedingungen vorschreiben und das minderwertigste Menschenmaterial vernichten lassen, nur um den Eindruck nach außen hin zu erwecken, daß die Arbeiterforderungen so unerschöpfbar seien, daß sich darüber mit den Vertrauenspersonen der organisierten Arbeiter schlechterdings nicht verhandeln lasse — schon deshalb nicht verhandeln lasse, weil alsdann das Ansehen des „Arbeitgebers“ dauernden Schaden erleiden und die Gefahr der „Alleinherrschaft“ der Arbeiterführer in bedrohlicher Nähe erscheinen müsse. So hat das Scharfmachertum und die kapitalistische Gesellschaft es weiter dahin gebracht, daß die sozial minderwertigsten Elemente zu den verhäßtesten Lieblingen der Unternehmer, Behörden, Gerichte und der Regierung geworden sind, zu deren „Schutz“ mit allen Mitteln der Provokation und Verleumdung ein neues Zucht-hausgesetz vorbereitet wird, um in erster Linie die Vertrauenspersonen und Streikposten der Arbeiter und damit die Entwicklung der Arbeiterbewegung aufs empfindlichste zu treffen. Kein Angehöriger der kapitalistischen Klassen darf heute ein günstiges Urteil über die Arbeiterbewegung und ihre Führer aussprechen oder in den Parlamenten für die Interessen der Arbeiter und für das Koalitionsrecht eintreten, ohne sich den schwersten Angriffen der Scharfmacher auszusetzen. Als neuerdings gar ein leibhaftiger Syndikus eines Unternehmerverbandes, Dr. Stapf, vom Verband Thüringischer Industrieller, sich in einem Vortrage günstig über die Gewerkschaften und ihre Führer aussprach, wobei er vor Juristen und Verwaltungsbeamten den Gewerkschaftsführern die geschickte Vertretung der Arbeiterinteressen und die genaue Kenntnis der industriellen Lage nachrühmte, da rief er auch sogleich den hellen Zorn der Scharfmacher wach, und die konservative „Kreuzzeitung“ holte zu so schweren Angriffen gegen den Syndikus Dr. Stapf aus, daß dieser sich genötigt sah, dem Blatte eine Erwiderung zugehen zu lassen. Die „Kreuzzeitung“ brachte nun zwar diese Erwiderung nicht, aber dessen ungeachtet zog sie gegen diese und ihren Urheber vom Leber und schrieb dazu im August d. J. unter anderem:

„Dr. Stapf bekennt sich zu der Anschauung, und wiederholt sie, so oft er Gelegenheit hat (so heißt es in der Erwiderung), daß die Führer der Gewerkschaften häufig intelligente Leute sind, die mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen vertreten und ihre Industrie kennen.“ — Hiernach scheint Dr. Stapf gewerkschaftliche Machtproben mit politischem Hintergrund noch niemals erlebt und von der Gewerkschaftsliteratur für einen Arbeitgeberverbandssyndikus auffallend geringe Kenntnis zu haben. Für ihn selbst ist es ja recht erfreulich, daß er derartige angenehme Erfahrungen mit den sozialdemokratischen (!) Gewerkschaftsführern gemacht hat. Da diese Erfahrungen aber — zu den größten Seltenheiten gehören, hätte er, schon aus Rücksicht auf die Gesamtheit der deutschen Unternehmer, mit einem so allgemein gehaltenen und vortrefflichen Zeugnis für die Gewerkschaftsführer zurückhalten müssen. — Wir bleiben also trotz der Erwiderung dabei, daß die Arbeitgebererschaft sich solche Kundgebungen von ihren Vertretern ernstlich verbitten müsse. Und wir halten auch den Schlußsatz der Stapffschen Erwiderung für keineswegs angebracht, sondern nur für geeignet, den roten Klassenkämpfern Vor-

satz zu leisten. Darin heißt es: er (Dr. Stapf) sei in seinen Auslassungen von der Auffassung geleitet gewesen, „daß die Arbeiter gleichberechtigte Kontrahenten des Arbeitsvertrages und gewissermaßen auch Menschen sind.“ Welchen Zweck diese aufreizende Bemerkung (!!) haben soll, ist nicht verständlich, wenn man sie nicht als Byzantinismus nach unten auffaßt.“

Dieser bössartige Erguß kennzeichnet sich als das Symptom einer planmäßigen Hegebewegung der Provokation und Verleumdung, die sich zu dem Zwecke gegen die moderne Arbeiterbewegung und ihre Führer richtet, das Koalitionsrecht zu zertrümmern und die Arbeiterbewegung aufzuheben. Wie hätte sich sonst auch eine Tageszeitung mit einem so wichtigen Erguß vor die Öffentlichkeit getrauen dürfen und die selbstverständliche Forderung, daß die Arbeiter als gleichberechtigte Kontrahenten im Arbeitsvertrage und als Menschen zu betrachten sind, als aufreizend und dem roten Klassenkampf Vorstoß leistend hinstellen können, ohne dem Fluch der Lächerlichkeit anheimzufallen? Aber darin stimmt die „Kreuzzeitung“ ja mit den bestehenden und herrschenden Klassen überein, daß dem Arbeiter die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage und die Menschenrechte vorzuenthalten sind, soll nicht der Bestand der kapitalistischen Gesellschaftsordnung untergraben werden. Ihnen zum Trotz fordern die Arbeiter dennoch ihre Rechte, und durch Einigkeit und Disziplin werden sie auch zum Ziele kommen.

Korrespondenzen.

Bremen. Mitglieder = Versammlung vom 10. November. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal und vom Stiftungsfest. 2. Vortrag über Sexualreform. Vortragende: Frau Harber. 3. Diskussion. Kollege Radenhorst gab die Abrechnung vom dritten Quartal und dem Stiftungsfest bekannt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Revisoren haben Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden. Auf ihren Antrag hin wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Kollege Werner brachte der Versammlung ein Schreiben von der Gauleitung aus Hamburg zur Kenntnis. Zu dem am 24. November in Schwerin stattfindenden Gantag wurde einstimmig Kollege Schab delegiert. Die Versammlung verlangt für den nächsten Gantag rechtzeitig die Zusendung des Materials, damit sich die Mitglieder vorher informieren können. Für den Lichtüberortrag am 19. November wurde um rege Beteiligung eruchet. Dann besam Frau Harber das Wort. Ihr fesselnder Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Dresden. Mitglieder = Versammlung am 19. November in den „Reichshallen“. Nach kurzen einleitenden Worten des Vorsitzenden nahm Kollege Franz Herrmann das Wort zu der Antwort der Prinzipale auf unsere Forderungen. Er verhehlte nicht, eine pessimistische Auffassung der ganzen Sachlage schon von vornherein mit sich herumgetragen zu haben, weshalb ihn die Antwort dieser Herren nicht besonders bekümmere. Nur der bedauerliche alles negierende Standpunkt der Buchdruck-Unternehmer, dauernd an ihrem Prinzip festzuhalten, alle Versuche der Hilfsarbeiterschaft von der Hand zu weisen und den oft gewünschten Frieden im Gewerbe mit Füßen zu treten, das beweise, daß wir es in Dresden mit den rückständigsten egoistischsten Prinzipalen zu tun haben, wie sie wirklich in dieser Beziehung einzig dastehen und eine Ausnahmestellung innerhalb des „Deutschen Buchdrucker-Vereins“ einnehmen. Die verschiedenen nicht-sagenden Gründe und unbewiesenen Behauptungen, mit denen sie in ihren Antworten argumentieren, fallen bei näherer Betrachtung in sich zusammen und können von uns nur als verleumderische Entschuldigungsapropositen hingenommen werden. Die Ansetzung der Tarifrufe des Dresdener Buchdruckhilfspersonal ist schon seinerzeit durch Abstimmung widerlegt worden und diese Herren können auch nicht aus Ersch-

nung sprechen, weil eben am Orte ein tarifliches Verhältnis noch nicht bestanden hat und folglich auch noch nicht die Gelegenheit gegeben war, die Tariffrage und Kette zu betätigen. Das außerdem die Zentral- und Ortsverwaltung für die Einhaltung übernommener Verpflichtungen eintreten müßte, ist selbstverständlich und somit auch diese Befürchtung entkräftet. Das Schreiben des Herrn Ulrich (Vorsitzender des Bezirks-Vereins) spricht von parteipolitischen, sozialdemokratischen Tendenzen, die doch wohl unter Hinweis darauf, daß auch an anderen Orten Tarife bestehen, als haltlose Verdächtigungen angesehen werden müssen. Nachdem der Gehilfenstand eine zehnprozentige Zulage gewährt wurde, muß auch die Hilfsarbeiterfrage, welche von der herrschenden Leitung um so mehr betroffen wird, auf eine Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage bedacht sein, wenn sie ihre Arbeitskraft sich und dem Unternehmer erhalten will. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses auf tariflicher Grundlage ist den Dresdener Buchdruckereibesetzern von jeher ein Dorn im Auge gewesen, weil sie ihren Herrn-im-Haue-Standpunkt bedroht sehen und hinsichtlich der Löhne eine festgesetzte Grenze nicht mehr nach Verlieben unterbieten können, in einer Weise wie sie es bisher gewöhnt waren. Gerade dieser Umstand hat dazu geführt, daß in Dresden die Löhne in den verschiedenen Druckereien für ein und dieselbe Sparte sehr unterschiedlich sind, wie das anderswo nicht zu verzeichnen ist, und es ist deshalb ein berechtigter Unwille in der Hilfsarbeiterfrage von den Unternehmern sozusagen großgezogen worden, dessen Konsequenzen nur durch eine tarifliche Regelung behoben werden können. Einige lokal denkende Unternehmer haben bei Inkraftsetzung des neuen Gehilfenarbeits ohne Aufforderung auch die Hilfsarbeiterfrage ebenso bedacht, was zweifellos anerkannt werden muß und man muß sich fragen, warum haben das nicht alle getan? Das gewünschte Verhältnis wollen die Dresdener Prinzipale dem Hilfspersonal aber nicht zugehen, obwohl sie der Gehilfenfrage gegenüber seit Jahren dazu verpflichtet sind und die Vorteile, welche durch Ausschaltung der Konkurrenz für den Unternehmer daraus erwachsen, jedenfalls größere sind als eine verhältnismäßig geringe Lohnhöhe, die der Arbeiterfrage zugute kommt. Nach gemachten Feststellungen hat sich ergeben, daß von 170 bis 180 Buchdruckereien am Orte etwa 15 bis 20 Zulagen von 50 Pf. dem weiblichen Personal nach dem 1. Januar dieses Jahres bewilligten, in einigen Betrieben erhielten die Männer bis zu einer Mark und nur zwei Firmen haben ihrem Hilfspersonal tatsächlich 10 Prozent, analog der Gehilfenfrage bewilligt. Hierbei sei mit erwähnt, daß das Hilfspersonal hierorts zu allen möglichen Nebenarbeiten herangezogen wird, die in anderen Städten durch Spezialarbeiter verrichtet werden, z. B. wird das Balzengießen in Berlin usw., sowie das Drucken größerer Formate von Männern besorgt, weil das schwere Heben und Ausdehnen den weiblichen Organismus nachteilig beeinflusst. Die Ortsverwaltung ließ es aber mit der ablehnenden Antwort nicht bewenden, weil dieselbe allem Anschein nach nur von den leitenden Persönlichkeiten kurzerhand und ohne Mitwissen der Gesamtmitgliedschaft gegeben war. Sofort wurden von unserer Verwaltung an 30 der namhaftesten Firmen am Orte die aufgestellten Forderungen nebst eingehender Begründung abgesandt und bis 18. November um gefälligen Bescheid gebeten. Eine Anzahl Prinzipale hat uns hierauf geantwortet und in teilweise sogar zustimmendem Sinne, während andere ihre Entscheidung von den Maßnahmen der Vereins-Leitung abhängig machen wollten. Mit Entrüstung nahm die Versammlung Kenntnis von den Ausführungen des Redners, die mit Spannung und ohne Zwischenrufe ruhig und würdevoll hingehört wurden. Der Ernst der Situation war auf allen Gesichtern zu lesen, jedoch wird gerade unter solchen Umständen das Hilfspersonal um so mehr den Solidaritätsgedanken hochhalten und seine Interessen zu vertreten wissen. Folgende unterdessen eingegangene Resolution wurde vom Vorsitzenden hierauf vorgelesen und mit Bravour einmütig angenommen:

Das am 19. November 1912 zahlreich versammelte Druckereihilfspersonal nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem ablehnenden Verhalten der Dresdener Buchdruckprinzipale den tariflichen Forderungen gegenüber. Die Versammelten weisen die ablehnenden Gründe der Prinzipale als eine Provokation ihrer gerechten Forderungen zurück. Wissen sie doch, daß die Dresdener Unternehmer nur aus dem Grunde keine tarifliche Regelung der hier am Orte noch so verschiedenen Entlohnungen und Arbeitszeiten für das Hilfspersonal wollen,

weil sie nicht ernstlich bestrebt sind, die Lage ihres Hilfspersonals den heutigen teuren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu verbessern. Darum beschließen die Unzufriedenen, den einzelnen Firmen ihre Forderungen zu stellen und mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen. Sie überweisen die Einleitung dieser Angelegenheit der Ortsverwaltung. Versprechen jedoch noch, daß jede einzelne Person bestrebt sein will, die der Organisation noch fernstehenden Mitarbeiter und Arbeiterinnen von diesem Vorhaben in Kenntnis zu setzen und sie zur Teilnahme an der auch für sie so wichtigen Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Dresdener Druckereihilfspersonals aufzufordern.

Die einzelnen Diskussionsredner äußerten sich in allgemeiner zustimmendem Sinne mit dem Wunsch, die Sache keinesfalls ruhen zu lassen und energischer weiter zu verfolgen. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende auf den heute über acht Tage stattfindenden Erichsen-Abend aufmerksam und ersuchte um zahlreichen Besuch. Als Charakteristikum muß die Tatsache noch hinzugefügt werden, daß auch ein Vertreter der heiligen Fernandab in Zivil unsere Versammlung mit seinem Besuche beehrte. Vermutlich hatte sich keine andere geeignete Persönlichkeit finden lassen, die sich zu so fragwürdigen Diensten für die Herren Unternehmer hergab, sodaß man sich an die Polizei wenden mußte. Auf Befragen und Vorhalt des Vorsitzenden hin empfahl sich jedoch die fragliche Person und hat demzufolge nicht gehört, was wir uns von den Herren Prinzipalen erzählt haben. Die trotz des Regenerwetters sehr zahlreich besuchte Versammlung trat alsdann um 9 Uhr in zusehender Stimmung auseinander.

Strasburg i. El. Die Generalversammlung vom 16. November ließ im Besuch wieder viel zu wünschenswert, einige Druckereien waren überhaupt nicht vertreten. Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand beschlossen hat, den Kollegen Ott wegen Arbeitsnachweisumkehrung zu bestrafen. Auf Antrag des Kollegen Kraft soll gegen alle solche Kollegen noch energischer, als der Vorstand beschlossen hat, vorgegangen werden. In schwierigen Fällen soll die Versammlung entscheiden. Ferner wurde zur Kenntnis gebracht, daß der in einem anderen Berufe beschäftigte Kollege Klieber nicht mehr als Mitglied geführt werden kann. Auch er hat versucht, den Arbeitsnachweis zu umgehen. Daraus verliest Kollege Schneider den Kasernenbericht vom dritten Quartal, der eine Mehreinnahme von 78,39 M. aufweist. Da aber keiner der Revisionen anwesend ist (Kollege Wendling ist entschuldigt), die außer dem ersten Vorsitzenden die Richtigkeit bestätigen können, so beschließen die Anwesenden auf Antrag des Vorsitzenden sich in der nächsten Versammlung noch einmal mit dem Kasernenbericht zu beschäftigen. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende u. a. auf die am Sonntag, den 17. November, stattfindende Demonstrationenversammlung aufmerksam, und mit der Aufforderung an die Unzufriedenen, rege Propaganda für die nächste und letzte Versammlung dieses Jahres zu machen, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Das neue Kupfertiefdruckverfahren. — Der Fortschritt der Technik bringt neue Organisationsaufgaben. Die Leser der größeren Tageszeitungen und Zeitschriften werden in absehbarer Zeit eine Umwälzung in der Illustrationstechnik wahrnehmen können, da das neue Kupfertiefdruckverfahren in seinen verschiedenen Arten (Flachdruck und Balzdruck) mehr und mehr zur Einführung kommt, sodaß z. B. jetzt schon einige größere Tageszeitungen (Hamburg, Fremdenblatt, Frankfurt, kleine Presse usw.) dieses Verfahren anwenden. Diese neue Illustrationstechnik, die auch berufen ist, gute Kunstwerke zu mächtigen Preisen der Allgemeinheit zu liefern, gibt natürlich einer ständig wachsenden Zahl von im Verband der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe organisierten Arbeitern Arbeitslosigkeit. Die in den einzelnen Teilprozessen Beschäftigten rekrutieren sich zurzeit aus Licht- und Stein drucker, Reproduktionsphotographen, Chemigraphen, Photographen- und Lichtdruck-Netoucheuren.

Die Berliner Verwaltung des obengenannten Verbandes nahm deshalb Veranlassung, die in den Berliner Betrieben dieses Verfahrens beschäftigten Gehilfen zu einer Versammlung nach dem Graphischen Vereinshaus einzuberufen, um die weitere Ausbreitung des Kupfertiefdruckverfahrens zu besprechen. In dem einleitenden Referat wurde nach einem Rückblick über die Ent-

wicklung des Verfahrens betont, daß die genannten Branchen durch ihre Vorbildung in den einzelnen Arbeitsprozessen ihres besonderen Berufes die Vorbereitungen für ein geachtliches Fortschreiten des Verfahrens besitzen, daß aber andererseits auch die betreffenden Arbeiter durch ihre Organisation im Verband der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe sich berufen fühlen müssen, in dem sich erst entwickelnden Verfahren auf eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedacht zu sein.

In der Diskussion wurde eine Uebersicht aus den einzelnen Berliner Firmen gegeben und zur weiteren Verfolgung dieser Fragen eine Kommission gewählt, die sich aus je einem Stein drucker, Chemigraphen, Kupferdrucker, Photographen und Lichtdrucker zusammensetzt. Außerdem soll der Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe Deutschlands für eine Verfolgung der gleichen Aufgaben im übrigen Deutschland wirken. — Die Gehilfenfrage bedient sich ihrer Einmütigkeit, daß sie gewillt ist, sich den Maß immerhalb dieser neuen Technik zu erringen, der einer fortgeschrittenen Arbeiterfrage zuzunehmen.

Neuer Unterstützungsverein für Invaliden im Deutschen Buchbinderverband. Die Gehilfenorganisation „Deutscher Buchbinderverband“ nimmt als Mitglieder auf: alle in Buchbinderereien, Kontobuchfabriken, Linierraststätten, sowie in der Album-, Etuis-, Kartonagen-, Luxuspapier-, Portefeuille-, Papier- und Lebergalanteriewaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Nach dem letzten Jahresbericht zählte der Verband am Ende des Jahres 1911 insgesamt 30 755 Mitglieder, darunter 14 805 weibliche. Im letzten Jahre ergab sich eine Zunahme von 2049 Mitgliedern. An Unterstützungen zahlte er bisher aus: Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Umzugs- und Hinterbliebenen-Unterstützung, Rechtsschutz, Streik- und Mahregelungsunterstützung. — Auf dem Verbandstag 1907 in Nürnberg wurde beschlossen, allen denjenigen männlichen Mitgliedern, die sich für eine Invalidenunterstützung interessieren, die Möglichkeit zu geben, ab 1. Oktober 1907 Beiträge hierfür zu leisten. Die Höhe derselben wurde auf 15 Pf. pro Woche festgelegt. Die Invalidenunterstützung kann den Mitgliedern gewährt werden nach fünfjähriger Beitragszahlung, wenn sie bis zum vollendeten 20. Lebensjahre dem Verbandsbeitretenden sind; nach 7½ Jahren, wenn sie bis zum dreißigsten; nach 10 Jahren, wenn sie bis zum vierzigsten; nach 12½ Jahren, wenn sie bis zum fünfzigsten und nach 15 Jahren, wenn die Mitglieder nach dem 50. Lebensjahre dem Verbandsbeitretenden sind. Die Unterstützung selbst beträgt pro Monat 20 M.; sie wird ausbezahlt an diejenigen, die unfähig sind, im Beruf oder außerhalb desselben ihren Lebensunterhalt zu erwerben, gleichviel ob Altersschwäche, Krankheit oder Unglücksfall die Ursache der Arbeitsunfähigkeit bildet. — Am 1. Oktober d. J. war nun die Karenz um für diejenigen Mitglieder, die seit 1. Oktober 1907 Beiträge für Invalidenunterstützung gezahlt haben und es wird nun von diesem Tage ab im Buchbinderverband auch diese neue Unterstützung ausbezahlt. — Von den übrigen graphischen Verbänden zählen der deutsche Buchdruckerverband und der Verband der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe schon seit vielen Jahren Invalidenunterstützung aus; letzterer sogar noch Witwenunterstützung an die hinterbliebenen Witwen verstorbener Mitglieder von 250 bis 350 M. pro Woche, und zwar so lange die Witwe lebt oder bis sie sich wieder verheiratet.

Eingegangene Druckchriften.

Konrad Haenisch, Schiller und die Arbeiter, bildet Seit 6 der vom Genossen Grundwald im Verlage von Kaden u. Comp. in Dresden herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“. Diese außerordentlich lebendige Darstellung der inneren Beziehungen Schillers zur modernen Arbeiterbewegung kommt gerade besonders willkommen zu Schillers Geburtstag am 10. November. Sachlich aber ist eine solche Arbeit um so notwendiger gewesen, als die moderne Bourgeoisie sich immer bewußter von Schiller abwendet, und es der Arbeiterklasse überläßt, die Kraft und Gut, die aus Schillers Leben und Dichten strömt, in ihrem Befreiungsstempel zu verwerten. Haenisch hat, über alle historische und geistig bedingten Gegensätze hinweg, gerade diesen Zusammenhang der revolutionären Arbeiterbewegung mit Schiller in großen zusammenfassenden Linien dargestellt. Das Werk von 58 Seiten kostet 40 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen und Volportreure zu beziehen.